Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	16.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung der Franziskusheim gGmbH

Sachverhalt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.04.2019 wurde zwischen der Stadt Geilenkirchen und der Franziskusheim gGmbH ein Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle geschlossen. Bestandteil des Kooperationsvertrages, der zunächst für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 abgeschlossen wurde, war auch die Finanzierung einer Stelle mit einem Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Der von der Stadt zu finanzierende Anteil betrug ursprünglich 9.900,- € jährlich. In derselben Höhe gewährte die soziale Pflegeversicherung einen Zuschuss. Der Restbetrag wurde von der Franziskusheim gGmbH aufgebracht. Die Beteiligung der Stadt war Voraussetzung für die Kofinanzierung durch die Pflegeversicherung.

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2021 wurde die Unterstützung des Projektes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2023 verlängert. Aufgrund der geänderten Fördervoraussetzungen erhöhten sich die Finanzierungsanteile der Stadt sowie der Pflegeversicherung auf jeweils 12.300,- € und der vom Franziskusheim zu tragende Anteil auf 16.400,- €.

In der Anlage ist der Bericht der Franziskusheim gGmbH zur Arbeit der Wohnberatungsstelle im Jahr 2022 beigefügt. Der Folgebericht für das Jahr 2023 wird zu Beginn des kommenden Kalenderjahres erstellt. Nach Rücksprache mit der Franziskusheim gGmbH ist die Zahl der erfolgten Beratungen sowie der begleiteten Fälle mit steigender Tendenz entsprechend hoch. Frau Klossek von der Franziskusheim gGmbH wird ergänzend zum vorliegenden Tätigkeitsbericht für weitere Erläuterungen und Nachfragen zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Wohnberatung und des hohen Outputs für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geilenkirchen möchte die Verwaltung das Projekt und den Kooperationsvertrag mit der Franziskusheim gGmbH auch im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 fortführen und die jährliche Fördersumme i. H. v. 12.300,- € für die Finanzierung zur Verfügung stellen. Eine Anhebung der aktuellen Förderhöhe durch das Förderprogramm sind nach Mitteilung der Franziskusheim gGmbH bisher nicht angekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Fortsetzung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu unterstützen und die notwendige Kofinanzierung in Höhe von derzeit 12.300,- € jährlich bereit zu stellen.

Anlage/n: Begleitbogen-zur-Berichterstattung 2022

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)